

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der PMU Science Applications GmbH (nachfolgend: „**PMUA**“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PMUA (nachfolgend: „**AGB**“).

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind ungültig, es sei denn, diese werden von der PMUA ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.3 Der Kunde hat seinen Auftrag zum Abschließen der Vereinbarung zu einer SARS-COV-2 PCR Analyse über das von der PMUA zur Verfügung gestellte online Registrierungssystem zu erteilen und seine Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zur Vornahme der für die SARS-COV-2 PCR Analyse notwendigen Datenverarbeitung ausdrücklich zu bestätigen. Mit der online Eingabe und der ausdrücklichen Zustimmung gilt der Auftrag als erteilt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und / oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Vereinbarungen nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Die von der PMUA angebotenen Leistungen sind kostenpflichtige Durchführungen und Auswertungen von SARS-COV-2 PCR Analysen, sowie damit zusammenhängende Leistungen, insbesondere die elektronische Übermittlung der Testergebnisse an den Kunden. Detaillierte Informationen der angebotenen SARS-COV-2 PCR Analysen sind unter <https://pmu.applications.at> zu finden.

2.2 Diese Analysen sind Testungen von asymptomatischen Personen (Personen ohne Symptome). PCR Tests stellen eine Momentaufnahme des Infektionsstatus einer Testperson dar; sie liefern nicht - so wie ein Antikörper-Test - den Nachweis einer antiviralen Immunantwort und somit Informationen über eine länger zurückliegende Infektion mit SARS-CoV-2. Da die SARS-COV-2 PCR Analysen nur eine Momentaufnahme des Infektionsstatus darstellen, kann ein einmalig negatives PCR-Ergebnis eine SARS-CoV-2-Infektion nicht gänzlich ausschließen.

2.3 Ein positives Testergebnis bedeutet, dass bei der getesteten Person eine SARS-CoV-2-Infektion erfolgt ist. Eine Infektion bedeutet jedoch nicht in jedem Fall das Auftreten von COVID-19-Symptomen und auch nicht, dass die Person (noch) infektiös ist oder infektiös war. Die SARS-COV-2 PCR Analysen erfassen einen „Ist-Zustand“ und können daher bzgl. Probenmaterial von denselben Testpersonen innerhalb weniger Tage oder Stunden unterschiedliche Ergebnisse erbringen.

2.4 Die SARS-COV-2 PCR Analysen dienen nicht der Diagnose von Krankheiten oder sonstigen Befindlichkeiten. Sie sind auch nicht für die Heilung, Linderung, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten gedacht. Die SARS-COV-2 PCR Analysen dienen nicht der Erkennung, Diagnose, Überwachung, Bewältigung oder Behandlung von Beschwerden, Krankheiten oder sonstigen psychologischen oder physiologischen lebenswichtigen Prozessen.

2.5 Die Testergebnisse der PCR Analysen (die „**Testergebnisse**“) sind rein informativer Natur und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitergehende Testungen oder Analysen; sie stellen keine ärztlichen Empfehlungen dar.

3. Leistungsdurchführung – Analyseverfahren und Testergebnisse

3.1 Bei den PCR Testungen erfolgt ein Nachweis von zwei Genen von SARS-CoV-2, um eine hohe Spezifität und Sensitivität zu gewährleisten. Das Testsystem wird durch Teilnahme an nationalen und an EU- weiten Ringversuchen regelmäßig validiert. Des Weiteren werden die Leistungsmerkmale der PCR Testungen durch eine ausführliche Validierung, dem Stand der Wissenschaft entsprechend, erhoben.

3.2 Die Testergebnisse sind eine Analyse und stellen eine ausschließlich technische Validierung dar: das Testergebnis gibt nur Auskunft, ob virale RNA in der Probe vorhanden ist.

3.3 Neben den Virusgenen selbst wird bei den PCR Tests auch ein Fragment humaner RNA nachgewiesen. Dieses Fragment muss in jeder vorschriftsmäßig abgenommenen Probe menschlichen Ursprungs vorhanden sein. Ist der Messwert dieses Fragments nicht im vorgegebenen Sollbereich, ist der PCR Test invalide und er muss inklusive Probenabnahme wiederholt werden.

3.4 Ein falsch negatives Testergebnis (es wird keine virale RNA mit der PCR Reaktion gefunden, obwohl die Person das Virus trägt) kann vorkommen, da die PCR Testung immer eine Momentaufnahme ist. Das Testergebnis hängt immer von der Qualität der Probenahme, den Transportbedingungen und einer möglichen Veränderung des Virus ab. Außerdem kann die Anzahl der Viren in einer Probe unter der Nachweisgrenze des Testsystems liegen. Dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und Technik für Analysen entspricht es, dass aufgrund von technischen Limitierungen keine 100%ige Genauigkeit solcher Analysen gewährleistet werden kann.

3.5 Mit dem Vorliegen und dem Übermitteln der Testergebnisse an den Kunden ist die Leistungserbringung der PMUA vollständig erfüllt und abgeschlossen; es besteht kein Anspruch auf weitere Informationen und / oder Beratung über die Testergebnisse.

3.6 Der Kunde erhält einen Bericht mit den Testergebnissen in elektronischer Form per Email. Die Übermittlung der Testergebnisse erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Einlangen der Probe im Labor der PMUA in der Strubergasse 21, 5020 Salzburg. Ist es absehbar, dass sich die Übermittlung wesentlich verzögert, wird der Kunde von der PMUA sofort verständigt. Die PMUA hat das Recht, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn nach Probenübergabe an die PMUA ein Umstand eintritt, der die Durchführung der Analyse verhindert und/oder wesentlich verzögern würde.

3.7 Alle analysierten Proben werden frühestens 4 Tage nach Vorliegen der Testergebnisse und Übermittlung des Testergebnisberichts an den Kunden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Vorschriften vernichtet.

4. Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat vor zu erfolgreicher SARS-COV-2 PCR Analyse durch die online Auftragserteilung die Vereinbarung zur SARS-COV-2 PCR Analyse abzuschließen, den vereinbarten Testpreis zu bezahlen und seine Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zur Vornahme der für die SARS-COV-2 PCR Analyse notwendigen Datenverarbeitung ausdrücklich zu bestätigen.

4.2 Der Kunde hat dahingehend mitzuwirken, dass die für die Analyse benötigte Probenabnahme (nach den Anweisungen und unter der Aufsicht von PMUA Mitarbeitenden und/oder Erfüllungsgehilfen) so erfolgt, dass eine Durchführung der SARS-COV-2 PCR Analyse der PMUA ermöglicht wird. Für den Fall, dass eine der Proben nicht für eine Analyse verwertbar sein sollte, kann die PMUA eine neuerliche Probenabnahme in ihren Geschäftsräumlichkeiten ermöglichen.

5. Meldungen an das Epidemiologische Meldesystem

5.1 Positive Testergebnisse müssen auf Grund des Epidemiegesetzes in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) vom Testlabor eingegeben werden. Daher verpflichtet sich der Kunde, bei einer Rückmeldung von positiven Testergebnissen die dazu nötigen personenbezogenen Daten vorab der

PMUA zur Verfügung zu stellen, damit die Meldung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 24 Stunden erfolgen kann.

5.2 Die Meldung an das EMS erfolgt durch die PMUA über eine entsprechend geeignete und Datenschutz- konforme elektronische Datenverbindung.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

6.1 Die PMUA erbringt ihre Leistungen nach dem derzeitigen Stand der Technik, der derzeit gültigen Gesetzeslage und unter Zugrundelegung der gebotenen Sorgfalt.

6.2 Die PMUA haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Einschränkungen:

- In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung in jedem Fall der Höhe nach auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- Für mittelbare Schäden, Vermögensschäden, Bearbeitungsschäden und/oder entgangenen Gewinn haftet die PMUA nur bei grober Fahrlässigkeit, bei Vorsatz oder Absicht.

6.3 Die Haftung der PMUA ist ausgeschlossen für Schäden, die sich aus den nicht ordnungsgemäßen und nicht nach diesen AGB erfolgenden Handlungen oder Versäumnissen des Kunden im Zuge seiner Vorleistungserbringung ergeben.

7. Datenverarbeitung, Geheimhaltung, Datenschutz

7.1 Durch die Meldungen an das EMS bei positiven Testergebnissen muss die PMUA die personenbezogenen Daten des Kunden zum Zwecke der Meldung verarbeiten; dabei hat die PMUA sämtliche relevanten rechtlichen Verpflichtungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten. Weiters hat die PMUA personenbezogene Daten, die ihr im Rahmen der Auftragserteilung und Auftragsdurchführung zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung vertraglich allen Personen aufzuerlegen, die für sie im Rahmen dieser Testungen tätig werden, sofern diese nicht ohnehin einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht nach den Bestimmungen der DSGVO unterliegen.

7.2 Diese Verpflichtung bleibt hinsichtlich der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit bzw. ihrem Ausscheiden aufrecht.

7.3 Es werden keinerlei Daten und / oder Testergebnisse an Dritte übermittelt. Meldungen an das Epidemiologische Meldesystem nach den oben unter Punkt 5 angeführten Bestimmungen sowie etwaige sonstige gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an Behörden sind von der PMUA jedenfalls vorzunehmen.

7.4 Für den Fall, dass der Kunde seine Einwilligung zur Durchführung der Probenabnahme und / oder Analyse widerruft, obliegt es ihm, die PMUA umgehend zu informieren. Die PMUA bricht in diesem Fall die Testungen der betroffenen Probe(n) umgehend ab und vernichtet die betroffenen Proben und Ergebnisberichte.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand ist Salzburg, Österreich.

Salzburg, im Mai 2021

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO¹

- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:** PMU Science Applications GmbH, Strubergasse 21, 5020 Salzburg; +43 662 2420 80070. Datenschutzbeauftragter: datenschutz@pmu-applications.at.
- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:** Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung der SARS-COV-2 PCR Analyse, die auf Ihren Wunsch und auf Grund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a iVm Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, und aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO erfolgt, erforderlich. Ihre Daten können darüber hinaus nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO an Organe der zuständigen Gesundheitsbehörde offengelegt werden.
- **Widerruf der Einwilligung:** Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an office@pmu-applications.at. Wird die Einwilligung widerrufen, so wird dadurch die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt.
- **Kategorien der zu verarbeitenden Daten:** Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geschlecht.
- **Empfänger der Daten:** Ihre Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und vor Zugriff durch Unbefugte geschützt. In der Einverständniserklärung, die ein integrierter Bestandteil der Vereinbarung SARS-COV-2 PCR Analyse ist, ermächtigen Sie die PMUA, die erforderlichen Daten für die Durchführung der Analyse zu speichern und um die Tage der Probenahme, der Testung(en) sowie der Test-ID zu ergänzen.
- **Speicherdauer:** die PMUA speichert Ihre Daten im unbedingt erforderlichen Ausmaß für die Dauer der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus für jene Dauer, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgegeben ist.
- **Auskunfts- und Beschwerderecht:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).
- **Benachrichtigung:** Sie selbst werden per Email über das Testergebnis informiert.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („**Datenschutz-Grundverordnung**“).